

Berlin, 26. Juli 2022

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-593
Telefax 030 590099-519

www.bga.de info@bga.de

Ansprechpartner:

Gregor Wolf
Stellv. Hauptgeschäftsführer
gregor.wolf@bga.de

Russland- Ukraine Update

Das Wichtigste in Kürze

1. „7. EU-Sanktionspaket“ beschlossen
2. EU-Staaten einigen sich auf Notfallplan: „Starkes, geschlossenes Signal“
3. EU-Kommission schlägt Plan zur Senkung der Gasnachfrage vor, um EU auf Lieferkürzungen vorzubereiten
4. Russische Gegensanktionen
5. GTAI: Rückzug aus Russland: Was müssen deutsche Unternehmen beachten?
6. Auswirkungen der Sanktionen auf die Weltwirtschaft
7. Weitere Informationen
8. Haftungsausschluss

Das Wichtigste in Kürze

1. „7. EU-Sanktionspaket“ beschlossen

Als Reaktion auf den anhaltenden Aggressionskrieg Russlands gegen die Ukraine hat der Europäische Rat am **21. Juli** neue Maßnahmen angenommen, die darauf abzielen, die bestehenden Wirtschaftssanktionen gegen Russland zu verschärfen, ihre Umsetzung zu perfektionieren und ihre Wirksamkeit zu erhöhen. Die EU vermied dabei die Bezeichnung „7. Sanktionspaket“, sondern bezeichnet die Maßnahmen als **Paket zur „Aufrechterhaltung und Angleichung“ bestehender Sanktionen**. Einige Sanktionen werden allerdings auch erweitert. In Anknüpfung an den jüngsten Beschluss der G7-Staaten wird das Verbot verhängt, russisches **Gold** – einschließlich Goldschmuck - zu erwerben, einzuführen oder über EU-Gebiet zu befördern. Das Verbot für russische Schiffe, Häfen in der EU anzulaufen, wird auf **Schleusen** ausgeweitet, um Umladungen zu erschweren.

Erweitert wird die **Liste von Hochtechnologiegütern und Produkten für zivil-militärische Zwecke**, die nicht nach Russland ausgeführt werden dürfen. Darunter fallen unter anderem Ausrüstungen für „Fracking“ und die Uran-Anreicherung sowie Werkzeuge und Werkzeugmaschinen zur Herstellung von Turbinen, Waffen und Bohrausrüstung. **Alle Unternehmen sollten ihre Betroffenheit anhand der Listen neu prüfen!**

Der Geltungsbereich des Verbots der Annahme von Einlagen wird auf Einlagen von juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen mit Sitz in Drittländern erweitert, die sich mehrheitlich im Besitz russischer Staatsangehöriger oder natürlicher Personen mit Wohnsitz in Russland befinden. Die EU führt zudem eine Reihe von Klarstellungen zu bestehenden Maßnahmen ein, beispielsweise in den Bereichen öffentliches Auftragswesen, Luftfahrt und Justiz. So wird beispielsweise die technische Unterstützung Russlands bei Luftfahrtgütern und -technologien insoweit gestattet, soweit sie zur Sicherung der technischen Industrienormen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation erforderlich ist. Das Verbot, Geschäfte mit russischen öffentlichen Einrichtungen abzuschließen, wird modifiziert, um den Zugang zur Justiz zu gewährleisten.

Gelistete Personen und Unternehmen werden nun ausdrücklich verpflichtet, ihre Vermögenswerte in Europa gegenüber den Behörden zu deklarieren. Andernfalls wird dies künftig als klarer Rechtsverstoß gewertet.

Wesentliche Inhalte im Überblick:

- Verbots des Erwerbs, der Einfuhr oder der Weitergabe von Gold, einschließlich Schmuck
- Verschärfung der Ausfuhrkontrollen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck
- Erweiterung des bestehenden Verbots des Zugangs zu Häfen auf Schleusen
- Klärung bestehender Maßnahmen, z. B. in den Bereichen öffentliches Auftragswesen, Luftfahrt und Justiz
- Wie frühere Sanktionen zielen auch die neuen Maßnahmen nicht auf Russlands Ausfuhren von Lebensmitteln, Getreide oder Düngemitteln ab

[Quelle](#): Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft

Die Presseerklärung der EU-Kommission finden Sie [hier](#):

Die entsprechenden Rechtsakte wurden im Amtsblatt der EU [hier](#) veröffentlicht.

2. Russische Gegensanktionen

Die russische Regierung hat ihre **Liste „unfreundlicher Länder“** um die Inseln Guernsey (Ärmelkanal) und Isle of Man (Irische See) **erweitert**. Das Kabinett begründete die Entscheidung damit, dass die beiden Inseln sich den britischen Sanktionen gegen Russland angeschlossen haben. Außerdem wurden die Bahamas als „unfreundlich“ eingestuft, nachdem sie sämtliche Transaktionen mit dem russischen Finanzministerium, der Zentralbank und mehreren Kreditinstituten untersagt hatten. Anfang vergangener Woche waren bereits **Griechenland, Dänemark, Slowenien, Kroatien und die Slowakei** auf Russlands schwarzer Liste gelandet.

Quelle: AHK Russland

3. EU-Staaten einigen sich auf Notfallplan: „Starkes, geschlossenes Signal“

Am 26. Juli haben die EU-Staaten das **Beschlussverfahren für einen Notfallplan zur Drosselung des Gaskonsums auf den Weg gebracht**. Bei einem Sondertreffen der für Energie zuständigen Minister kam am Dienstag in Brüssel die notwendige Mehrheit für den Schritt zusammen, wie die tschechische EU-Ratspräsidentschaft bestätigte. Der Plan soll vor allem die Risiken reduzieren, die sich aus einer vollständigen Unterbrechung russischer Gaslieferungen ergeben könnten. Robert Habeck sagte bei dem Treffen, er erwarte ein „starkes, ein geschlossenes Signal“. Er betonte: „Diesen Geist, diese Geschlossenheit und diese Entschlossenheit, die werden wir in den nächsten Monaten dringend brauchen.“

Nach dem Text für die Rechtsverordnung, der der Deutschen Presse-Agentur vorliegt, sieht der Plan wie von der EU-Kommission vorgeschlagen vor, den **nationalen Konsum im Zeitraum vom 1. August 2022 bis zum 31. März 2023 freiwillig um 15 Prozent zu senken**. Zudem soll die Möglichkeit geschaffen werden, bei weitreichenden Versorgungsengpässen einen Unionsalarm auszulösen und verbindliche Einsparziele vorzugeben.

Quelle

Die Pressemitteilung der EU-Kommission zum Notfallplan finden Sie [hier](#).

4. GTAI: Rückzug aus Russland: Was müssen deutsche Unternehmen beachten?

Der Ukrainekrieg läutet auch wirtschaftlich eine Zeitenwende ein. Zahlreiche deutsche Firmen planen, Russland zu verlassen. Wo liegen die Fallstricke und worauf ist zu achten?

Weiter Informationen finden Sie [hier](#).

5. Auswirkungen der Sanktionen auf die Weltwirtschaft

Aktuelle Meldungen der AHK Russland:

- **Bund steigt bei Uniper ein:** Die Bundesregierung hat ein Rettungspaket für Uniper geschnürt. Laut Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) steigt der Staat mit 30 Prozent bei Deutschlands größtem Gashändler ein und stellt

7,7 Milliarden Euro zur Verfügung. Das berichtet das „Handelsblatt“. Für seine Anteile will der Bund 1,70 Euro pro Aktie zahlen. Bei einer Beteiligung mit 30 Prozent würden so knapp 267 Millionen Euro zusammenkommen. Nach dem Deal soll das finnische Unternehmen Fortum mit 56 Prozent der Anteile der Mehrheitseigner von Uniper bleiben. Uniper hatte Anfang Juli die Bundesregierung um Hilfe gebeten. Das Unternehmen war in Schwierigkeiten geraten, nachdem Russland die Lieferungen durch die Ostsee-Pipeline Nord Stream gedrosselt hatte.

- **Philip Morris vor dem Aus:** Der US-Tabakkonzern Philip Morris International (Marlboro, Parliament, Bond, Chesterfield, L&M) will laut seinem CEO Jacek Olczak noch in diesem Jahr den russischen Markt verlassen. Russland sei für sein Unternehmen der siebentwichtigste Markt, sagte Olczak in einem Interview mit Bloomberg. Der Anteil von Philip Morris am russischen Tabakmarkt betrage 27 Prozent. Deshalb rechne er mit einem schwierigen Ausstieg. Der US-Tabakkonzern hatte Ende Februar seine Investitionen in Russland gestoppt und die Produktion vor Ort heruntergefahren.
- **SAP-Verluste beziffert:** Der Softwarehersteller SAP hat seine Verluste durch den Rückzug aus Russland mit 350 Millionen Euro beziffert. Das berichtet die russische Nachrichtenagentur TASS unter Verweis auf den Quartalsbericht des deutschen Unternehmens. Bei den Verlusten handle es sich um Restrukturierungskosten in Höhe von 120 Millionen Euro, Leistungen an Mitarbeiter in Russland und Belarus und Abschreibungen. Außerdem wurde das Geschäft im zweiten Quartal durch die Rubel-Stärke belastet. Das Betriebsergebnis von SAP betrug im zweiten Quartal 2022 1,68 Milliarden Euro nach 1,92 Milliarden Euro im Vorjahreszeitraum. Das Unternehmen hatte am 19. April bekanntgegeben, keine Clouddienste mehr in Russland anzubieten und die Unterstützung lokaler Produkte zu stoppen.
- **Polymetal will Russlandgeschäft verkaufen:** Der Bergbaukonzern Polymetal will seine russischen Assets, die das Kerngeschäft des Unternehmens bilden, verkaufen. Künftig wolle man sich auf Aktivitäten im benachbarten Kasachstan konzentrieren, teilte das Unternehmen mit. Dadurch erhofft sich Polymetal eine „Rückkehr in alle anwendbaren Aktienindizes“. Außerdem soll der Schritt den Börsenwert des Unternehmens und seine Attraktivität für institutionelle Investoren erhöhen. 2021 hatte Polymetal 984 Millionen US-Dollar in Kasachstan erwirtschaftet. Polymetal steht nicht auf den Sanktionslisten der USA oder der EU. Dennoch stiegen zuletzt mehrere ausländische Investoren nach Informationen der Zeitung „Financial Times“ aus dem Unternehmen aus.
- **Helly Hansen wechselt auf Kyryllisch:** Die norwegische Outdoor-Marke Helly Hansen hat ihren Marktauftritt in Russland erneuert. Auf den neuen Schildern steht Hansen in kyrillischen Buchstaben: Хансен, wie die Tageszeitung Kommersant von Insidern erfuhr. Mit dem Rebranding wolle das Unternehmen Reputationsschäden minimieren sowie den Weg für eine Wiederaufnahme der ausgesetzten Lieferungen nach Russland ebnen. Dafür wäre allerdings eine Zustimmung des Inhabers der Marke, der Canadian Tire Corporation, nötig. Das Rebranding sei zwar übliche Praxis, aber im Fall Helly Hansen sei das eher eine Vorstufe für einen Rückzug des Unternehmens aus Russland, sagt Marktexpertin Anna Roschdestwenskaja.
- **Softline löst Russlandgeschäft heraus:** Der Anbieter von IT-Lösungen Softline will sein Russlandgeschäft aus dem globalen Geschäft herauslösen und als Softline Russland mit Sitz in Moskau weiterführen. Der

Abtrennungsprozess habe zwar schon begonnen, aber sein Abschluss stehe unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Aktionäre, teilte Softline mit. Das internationale Unternehmen soll sein Listing an der Londoner Börse behalten. Softline ist in mehr als 60 Ländern aktiv. 2020 war das Unternehmen nach Einschätzung des Fachportals TAdviser der führende Anbieter von IT-Lösungen für die russische Industrie mit einem Umsatz von 13 Milliarden Rubel (aktuell rund 230 Millionen Euro).

- **Mothercare vor Weggang?:** Der britische Baby- und Kinderartikelhändler Mothercare will offenbar Russland verlassen. Das erfuhr die russische Zeitung „Vedomosti“ von mit dem Sachverhalt vertrauten Personen. Demnach sucht die kuwaitische Alshaya Group auf Drängen des britischen Markeninhabers Käufer für die Firma Moneks Trading, die russische Mothercare-Läden in Lizenz betreibt. Für den Fall, dass sich keine Investoren finden, erwägt Mothercare den Verkauf der Restbestände und die Schließung der Läden. Das erste russische Mothercare-Geschäft wurde 1994 in Moskau eröffnet.
- **Teurer Rückzug:** Der Weggang aus Russland könnte ausländische Mode-Einzelhändler zwischen 760 und 800 Millionen US-Dollar kosten. Das geht aus Schätzungen von zwei Wirtschaftsprüfungsfirmen hervor, auf die sich die Zeitung „Kommersant“ beruft. Die Verluste könnten noch höher sein, sollte es den Unternehmen nicht gelingen, ihre Restbestände in russischen Läden zu verkaufen und ihre Mietverträge schnell zu kündigen. Für gewöhnlich muss der Mieter den Vermieter sechs Monate im Voraus über die geplante Kündigung informieren, sonst droht eine Vertragsstrafe. Besonders hohe Verluste könnten den Schätzungen zufolge der spanische Konzern Inditex (Zara, Massimo Dutti, Pull&Bear) verbuchen: 300 Millionen US-Dollar. Die Marken Uniqlo (Japan) und Decathlon (Frankreich) könnten jeweils zwischen 150 und 170 Millionen US-Dollar verlieren.

Quelle: AHK Russland

6. Weitere Informationen

Wirtschaftliche Indikatoren zu den Auswirkungen der Sanktionen gegen Russland

- **Rubelkurs:** Entwicklung des Wechselkurses des russischen Rubels in Euro (100 Rubel in Euro)
- **Preisentwicklung** der wichtigsten Rohstoffe
- **Rohölpreisentwicklung:** Die beiden wichtigsten Erdölsorten Brent und West Texas Intermediate (WTI) markieren mehrjährige Höchststände.

Informationen zu **Hilfsangeboten** und Links zu weiteren **Quellen** finden Sie auf der [BGA-Webseite](#).

7. Haftungsausschluss

Die im Dokument zusammengestellten Informationen dienen nur der allgemeinen Information und nicht der Beratung in konkreten Fällen. Der BGA übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den

BGA, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern unsererseits kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Webseiten (Hyperlinks), die außerhalb unseres Verantwortungsbereiches liegen, würde eine Haftungsverpflichtung ausschließlich in dem Fall in Kraft treten, in dem der BGA von den Inhalten Kenntnis hat und es ihm technisch möglich und zumutbar wäre, die Nutzung im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern. Der BGA erklärt hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der gelinkten/verknüpften Seiten hat der BGA keinerlei Einfluss. Deshalb distanziert er sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten /verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.